

## **Planfeststellungsverfahren Kalihaldenabdeckung Wathlingen**

### **Lage der Haldenbasis zum Grundwasserspiegel**

Die Verwaltung des Landkreises Celle hat in der Beschlussvorlage für die Umweltausschusssitzung am 17.06.2020 formuliert:

*1. Unechte Gewässerbenutzung durch mögliche Setzungen des Haldenfußes bis in das Grundwasser hinein:*

*(...)*

*Zusammenfassend ist festzustellen, dass aufgrund nicht vorhandener Basisdaten Annahmen getroffen und diese den Berechnungen zugrunde gelegt werden. Die erforderlichen technischen Maßnahmen zur Grundlagenforschung werden hingegen zurückgewiesen.*

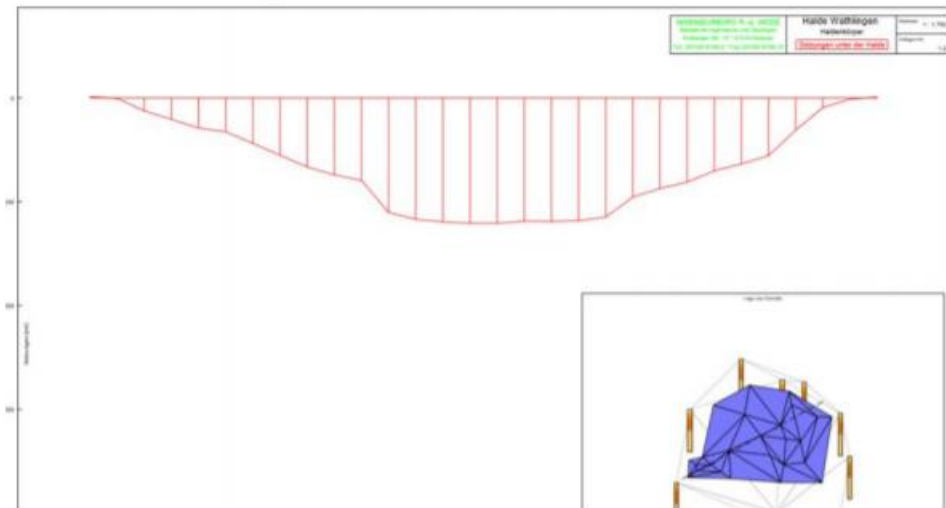
Annahmen hinsichtlich der Lage der Haldenbasis zum Grundwasserspiegel sind im Wesentlichen eine Tiefenlage des Haldenzentrums von 43,6 mNN, eine Einsenkung der Halde im Zentrum von 1,21 m und dass der theoretische Eintragspfad „Salzlösvorgänge an der Haldenbasis durch Grundwasserkontakt“ praktisch vernachlässigbar sei.

Schreiben des LBEG vom 29.11.2019 an den Landkreis Celle (Az.: LÖA/L10001/04-01/2019-0133) b) Zum Grundwasser (Vgl. u.a. Unterlage F-1):

*„Im IST-Zustand erreicht das Druckniveau des Grundwasserspiegels im Haldenschwerpunkt die Unterkante des Salzes statistisch ca. alle 25 Jahre.“*

Differenzierte Geländehöhen an der Halde sind trotz längerer Diskussion im Erörterungstermin weder von dem Vorhabenträger angegeben noch vom LBEG ermittelt/veröffentlicht worden. Die BI Umwelt Wathlingen hat diese Höhenangaben aber in einer Powerpointpräsentation gefunden, die der Vorhabenträger am 19.05.2011 in einer Sitzung des Umweltausschusses des Kreistages Celle gezeigt hat und die im Protokoll einsehbar ist.

Über die daraus von der BI entwickelte realistische Darstellung der Lage von Haldenbasis und Grundwasserspiegel hinaus sollen diverse Mängel der Darstellung von K+S und fehlende Informationen in den Antragsunterlagen aufgezeigt werden. Die schlichte Darstellung der Haldeneinsenkung im Gutachten des Ingenieurbüros Wode vom 11. Mai 2018 aus den Antragsunterlagen (offensichtlich in West-Ost Richtung):



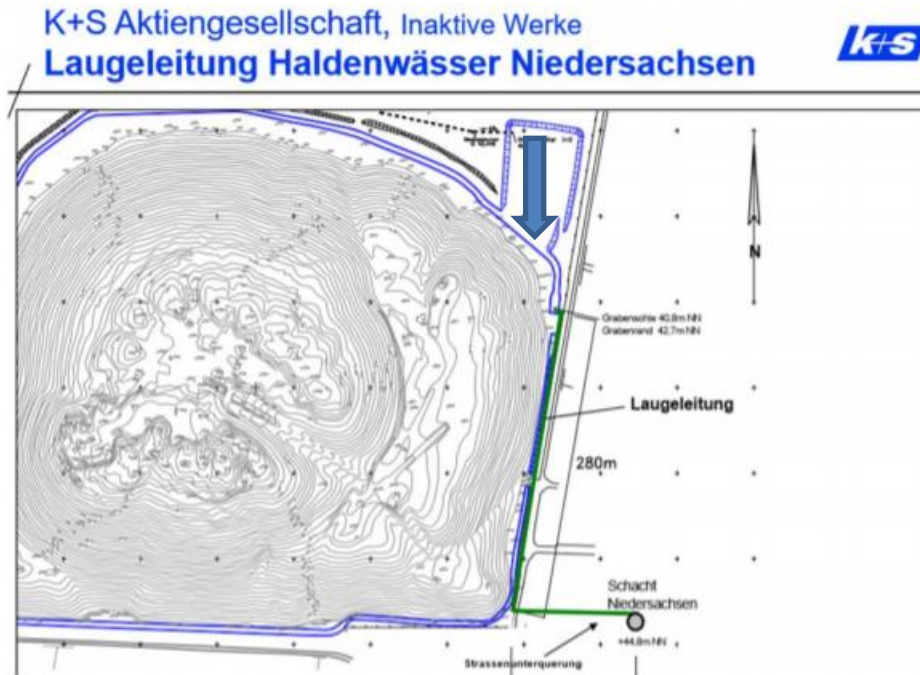
### Mängel:

- keine Darstellung in Süd-Nord Richtung mit Abfall der Geländehöhe
- Darstellung einer (völlig unrealistisch) ebenen Geländeoberfläche und dadurch
  - falsche Darstellung der tatsächlich (teilweise) tieferen Einsenkung
  - falsche (zu kleine) Darstellung der Größe des Haldenzentrums (Verhältnis West-Ost 1:2,7 und Süd-Nord 1:2)

Tatsächlich stellte sich das Geländere relief laut Königlich-Preußischer-Landesaufnahme 1899 früher so dar:



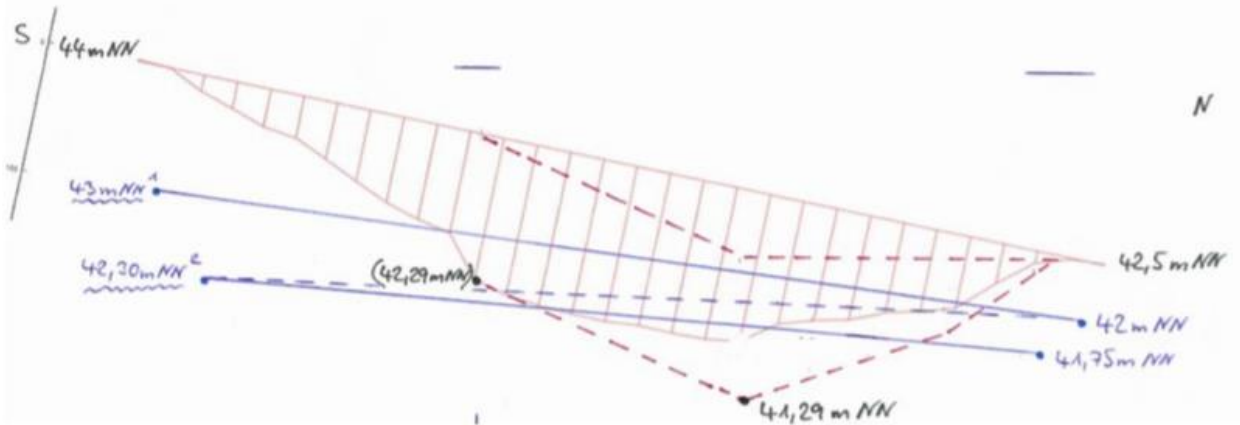
Der blaue Pfeil deutet auf ein früheres Feuchtgebiet unter dem Zentrum der heutigen Halde. Im Norden und Süden gab es etwas erhöhte Flächen.  
Es ist für das Haldenzentrum von einer Geländehöhe von 43,5 bis (konservativ) 42,5 m NN auszugehen (siehe Darstellung unten, blauer Pfeil). Das Zentrum der Halde dürfte aber noch tiefer liegen, als 42,5 mNN (siehe oben).



Folgende Informationen haben wir in den Antragsunterlagen nicht gefunden:

- Grundwasserganglinien im Süden der Halde
- einen Bemessungshochwasserspiegel

Mit den vorhandenen Informationen ergibt sich für uns folgende Lage der Haldenbasis zum Grundwasserspiegel:



<sup>1</sup> Bemessungsgrundwasserspiegel aus Schnitt RC-Platz, Regenrückhaltebecken

<sup>2</sup> hoher Grundwasserstand laut Gutachten Ingenieurbüro Wode vom 14.02.2019

#### Grundwasserstand

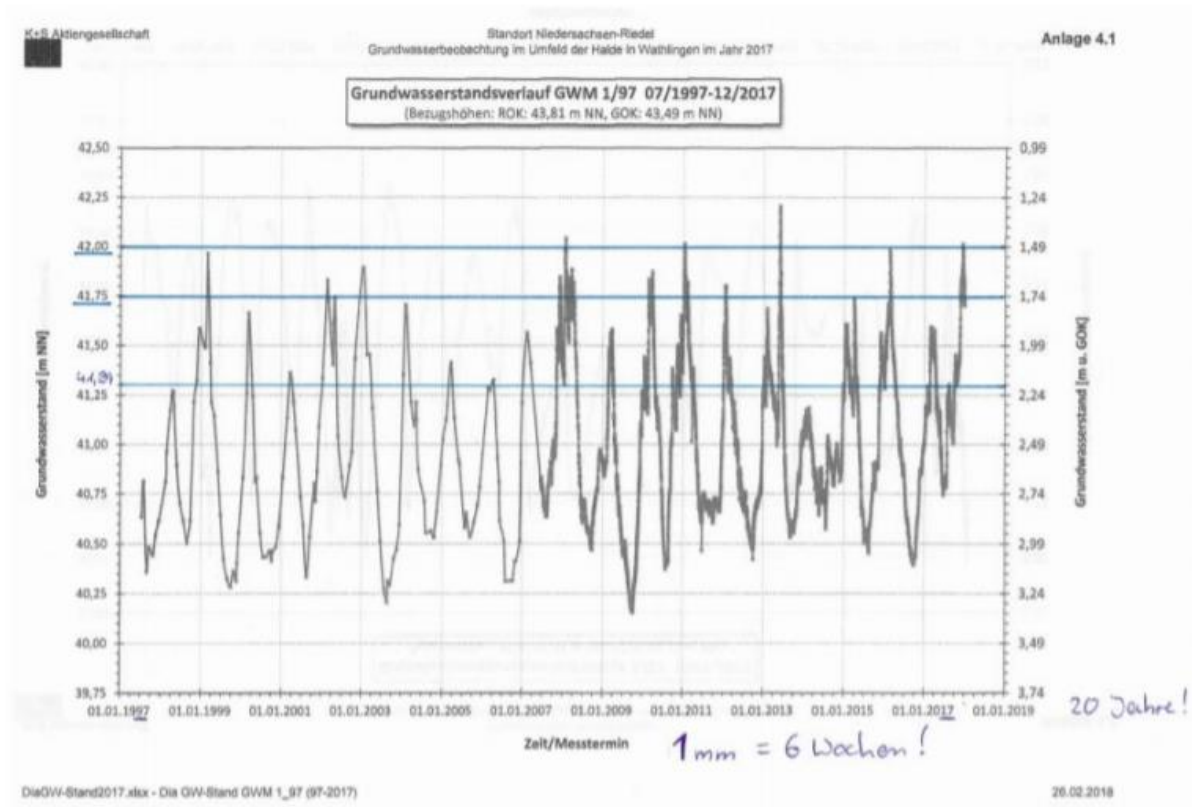
- an der GWM 1/97 (im Norden) von 42 mNN - in 20 Jahren 6mal erreicht
- von 41,75 mNN - alle 2 Jahre für mind. 2 bis 8 Wochen (bis zu 20 Wo.) erreicht

Die gestrichelte rote Linie bezeichnet die Tieflage im nördlichen Bereich des Haldenzentrums (früheres Feuchtgebiet) und die hier entsprechend tiefere Einsenkung.

Nach Abdeckung läge das Zentrum noch mal 10 cm tiefer.

Aufgrund der fehlenden Grundwasserganglinien im Süden ist unklar, welche Grundwasserspiegel denen im Norden entsprechen. Deutlich wird aber in jedem Fall ein regelmäßiger und langanhaltender Grundwasserkontakt eines sehr großen Teiles der Haldenbasis.

Hier noch einmal die Grundwasserganglinien an der Grundwassermessstelle 1/97 im Norden, die die Verweildauer des Grundwassers auf den Höhen 42 mNN, 41,75 mNN und 41,29 mNN zeigt. Wichtig ist, dass **1mm** einen **Zeitraum von 6 Wochen** darstellt!



Folgerichtig liegt die Süß/Salzwassergrenze im Norden der Halde bzw. im Grundwasserabstrom um 15m höher als im Süden der Halde bzw. im Grundwasseranstrom.

Die BI ist bei der Auswertung/Darstellung konservativ vorgegangen, d.h. die tatsächlichen Verhältnisse könnten aus verschiedenen Gründen weitaus gravierender sein. Die Berechnung für die Darstellung des Ingenieurbüros Wode liegt bis heute nicht vor.

Zudem findet eine Ablaugung der Haldenbasis laut des Gutachters des Landkreises Celle, Herrn Professor König (delta h), vor und nach Abdeckung im selben Umfang und sogar ohne Grundwasserkontakt statt.

05.07.2020

Holger Müller